

Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Autor(en): **Schaer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1994)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

9. Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

9.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Sparmassnahmen, Rationalisierung und Effizienz auf der einen Seite, neue Aufgaben in verschiedenen Bereichen auf der andern Seite – die Verwaltung steht vor der Herausforderung, für die Erfüllung ihrer Aufgaben neue Wege zu finden. Im Leitbild der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wurden die Handlungsgrundsätze für die Zusammenarbeit in der Direktion und die Sachziele in den Bereichen Umweltschutz, Verkehr, Energie, Wasser, Abfälle und Boden, Hochbau, Vermessung und Recht/Verfahren zusammenfassend festgehalten. Am Projekt «NEF 2000 – Neue Verwaltungsführung» ist die BVE mit dem Tiefbauamt und dem Wasser- und Energiewirtschaftsamt beteiligt. Neben den Vorbereitungen für die Durchführung dieser beiden Pilotversuche wurden auch in den andern Ämtern Anstrengungen unternommen, die Dienstleistungen für die Öffentlichkeit zu verbessern, die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und die Steuergelder wirksamer einzusetzen. Die Sparanstrengungen führten insbesondere bei den Investitionen zu einer verschärften Prioritätensetzung. Anhand von Erfolgskontrollen konnte in einigen Bereichen die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen nachgewiesen werden.

9.2.1 Direktionssekretariat

Öffentliche Unternehmen und NEF 2000

Neben den laufenden Arbeiten war das Direktionssekretariat vor allem mit den beiden Projekten «Verhältnis zwischen dem Kanton und den öffentlichen bzw. gemischtwirtschaftlichen Unternehmen» sowie «Neue Verwaltungsführung» (NEF 2000) beschäftigt. Die Direktion ist mit zwei wichtigen Ämtern (TBA und WEA), die zwei Drittel des Personals umfassen, am Projekt NEF 2000 beteiligt. Im Jahre 1994 standen folgende Aufgaben im Vordergrund:

- Erarbeitung der «Produkte», welche die beiden Pilotämter erstellen,
- Aufbau der Kostenrechnung,
- Neuregelung der Kompetenzen zwischen Pilotämtern und Direktion,
- Aufbau des Controllings.

Die Arbeiten schreiten programmässig voran, so dass aus Sicht der Direktion die beiden Pilotprojekte am 1. Januar 1996 starten können.

BEGIS / WAWIDA

Die vorberatenden Kommissionen des Grossen Rates haben die Informatikgeschäfte BEGIS und WAWIDA aus finanziellen Gründen zurückgestellt und die Regierung gebeten, Prioritäten festzulegen. Nachdem der Grosse Rat zusätzlich die Informatikmittel stark gekürzt hat, können BEGIS und WAWIDA in der ursprünglichen Form nicht realisiert werden. Im Rahmen der Vorgaben der Koordinationsstelle GEODAT werden deshalb für beide Vorhaben andere Lösungsansätze zur Abdeckung der dringenden geografischen EDV-Bedürfnisse zu prüfen sein.

9.2.2 Rechtsamt

Die Verabschiedung und Einführung der Verfahrensvereinfachungen

Das neue Koordinationsgesetz, die Teilrevision des Baugesetzes und die Totalrevision des Baubewilligungsdekretes wurden vom

Grossen Rat im März 1994 verabschiedet. Zusammen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung und unterstützt von der Koordinationsstelle für Umweltschutz widmete sich das Rechtsamt sofort intensiv der Einführung des neuen Verfahrens. Die Aufnahmebereitschaft war bei den Betroffenen im allgemeinen gut. Gleichwohl ist zu erwarten, dass zu Beginn Unsicherheiten auftreten werden. Das wäre beim bernischen Milizsystem im Baubewilligungswesen nicht verwunderlich. Es ist zu hoffen, dass die Unsicherheiten bald überwunden werden können.

Die Pendenzen im Griff behalten

Die Instruktion von Verwaltungsbeschwerden bildet eine Grundlast im Alltag des Rechtsamtes. Die leicht rückläufige Tendenz bei den Baubeschwerden hatte 1993 eingesetzt und hielt 1994 an. Das Rechtsamt liess deshalb rund 8 Prozent der verfügbaren Stellenpunkte unbesetzt, obwohl es auch die Motion Schmid bereits erfüllt und den direktionsinternen Stellenpool alimentiert hatte. Das verzögerte zwar den Abbau von Altlasten aus der ehemaligen Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion. Abgesehen davon aber konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bereich Baubeschwerden nochmals um rund 2 Wochen verkürzt werden, was indessen mindestens teilweise auch darauf zurückzuführen ist, dass die Bedeutung und Komplexität der strittigen Vorhaben abgenommen hat.

9.2.3 Koordinationsstelle für Umweltschutz

Fortsetzung der besonderen Anstrengungen zur Berücksichtigung der Umweltsachen in der Sachpolitik (bei der Vorbereitung von Erlassen, in konkreten Projekten und in methodischer Hinsicht)

Fortschritte konnten namentlich in den folgenden Schwerpunktthemen erreicht werden:

- Abstellplätze für Motorfahrzeuge (Erlass der Parkplatzverordnung für lufthygienische Massnahmenplangebiete; Grundlagen für verwaltungsinterne Parkplatzregelung und für die Überarbeitung der Parkplatzbestimmungen in der Bauverordnung);
- Renaturierung Aare unterhalb des Bielersees (Konsolidierung der weiteren Zusammenarbeit mit den Kantonen Solothurn und Aargau; Bereinigung der konkreten Projekte und Massnahmen);
- Verfahrenskoordination (Vorbereitung der Einführung Koordinationsgesetz unter besonderer Berücksichtigung der UVP);
- Methoden zur sachgerechten Prioritätensetzung (systemische Untersuchung von Einflussfaktoren auf die Umwelt);
- Berücksichtigung der Umweltsachen bei einzelnen Grossprojekten (z. B. AlpTransit, Nationalstrassen) und Sachplanungen (z.B. Kant. Sachplan «Deponie, Abbau, Transporte», Golfplätze).

Pflege der Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Veranstaltungen und Vernetzung verschiedener Träger der Umweltinformation)

Der Umweltschutzordner wurde erneut aktualisiert und thematisch erweitert. In zwei sehr gut besuchten Kursen für Gemeinden wurden die Umweltschutzfragen im Hoch- und Tiefbau behandelt; eine umfangreiche Dokumentation erleichtert den Teilnehmenden die praktische Umsetzung im betrieblichen Alltag. In direkten Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Umwelterziehung und -information (ED Kanton Bern und Westschweizerkantone) sowie von kantonal aktiven Umweltschutzorganisationen konnte das Beziehungsnetz verstärkt und ausgebaut werden.

9.2.4 Vermessungsamt

Plaine morte: Das Bundesgericht entscheidet zugunsten des Kantons Bern.

Das höchste Gericht hat sich nach über fünfständiger Beratung mit 3:2 Stimmen der Argumentation des Kantons Bern angeschlossen. Entscheidend waren die Darstellung der Kantonsgrenze im bestehenden Übersichtsplan sowie die langjährige Ausübung der staatlichen Hoheit durch den Kanton Bern.

Die Submission in der amtlichen Vermessung:

Auf den 1. Januar 1994 wurde die kantonale Submissionsverordnung auf die amtliche Vermessung ausgedehnt. Erste Erfahrungen zeigen folgendes Bild:

- Das Preisniveau ist merkbar gesunken.
- Die Einführung moderner, kostengünstiger Vermessungsmethoden wird erleichtert.

Damit die Konkurrenzfähigkeit erhalten werden kann, besteht in den Vermessungsbüros ein grosser Investitionsbedarf. Bestehende personelle Überkapazitäten erhöhen den Preisdruck. Vom günstigen Preisniveau profitieren vorab Bund und Gemeinden, dem kantonalen Vermessungsamt bringt die Submission einen grösseren administrativen Arbeitsaufwand.

Übergang zu EDV zwingend

Die rasante technische Entwicklung führt weg von der bisherigen konventionellen Planbearbeitung mit Zirkel und Lineal auf Papier oder Pausen. Mit dem Einzug moderner EDV-Hilfsmittel ändern die Anforderungen sehr rasch.

Dies bedeutet:

- Die Vermessungswerke müssen gemäss den Zielsetzungen des Bundesprogrammes «Reform der amtlichen Vermessung» in eine numerische Form überführt werden.
- Damit die Verwaltung effizient arbeiten kann, müssen ihr die modernen technischen Hilfsmittel (z. B. auf dem Gebiet der geografischen Informationssysteme) ebenfalls zur Verfügung stehen.

9.2.5 Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft

Aufgaben abbauen und neue Organisationsformen prüfen

In den Abteilungen Abwasserentsorgung, Tankanlagen und im Gewässer- und Bodenschutzlabor wurden die heutigen und die zukünftigen Tätigkeitsgebiete beurteilt, der erforderliche Aufwand analysiert und erste Verbesserungsmaßnahmen eingeführt.

Mit der Revision der kantonalen Gewässerschutzverordnung konnten Bewilligungstatbestände für einfachere Bauten vollständig abgebaut werden, andererseits erhielten die Gemeinden sowohl die Kompetenz zur selbständigen Erteilung von Bewilligungen, als auch (neu) die entsprechenden Unterlagen und Ausbildung seitens des Kantons. Insbesondere bei den detaillierten Vorschriften zur Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten wurden, zusammen mit den Nordwestschweizer Kantonen, konkrete Vorschläge zur Deregulierung beim Bund eingereicht.

Im Gewässer- und Bodenschutzlabor wurden Vorschläge erarbeitet, wie die Eigenverantwortung gestärkt, das Kostenbewusstsein bei den Bestellern und beim Labor gefördert und die Effizienz verbessert werden können. Zudem wurden Unterlagen zur Kostenverrechnung und zur Erteilung eines Leistungsauftrages vorbereitet.

Im Wissen, dass viele Gemeinden bei der ausserordentlich kostspieligen Werterhaltung ihrer Abwasserinfrastruktur (Wert ca. 9 Mrd. Fr.) Probleme haben werden, wurden erste Ideen präsentiert, wie effiziente und kostengünstige Organisationsformen in der Siedlungsentwässerung zu strukturieren wären.

Eine Zukunftslösung könnte bspw. darin bestehen, diese Aufgabe anstelle von ca. 1000 Gemeinden, Abwasserverbänden und Privaten durch 10 schlagkräftige Abwasser-AGs zu lösen

Die Leistungsfähigkeit der Abwasserreinigungsanlagen und des Kanalnetzes erhalten und verbessern

Ohne Werterhaltung der Kanalisationsnetze und der Abwasserreinigungsanlagen kann auf lange Sicht kein effizienter Gewässerschutz gewährleistet werden. Im Kanton Bern – wie in der ganzen Schweiz – besteht in dieser Hinsicht ein grosser Handlungs- und Nachholbedarf. Dieser wurde im Rahmen des Vollzugskonzeptes Siedlungsentwässerung aufgezeigt. Die Kosten für die Werterhaltung der Abwasseranlagen wurden für alle Gemeinden und Verbände ermittelt; mit diesen Angaben kann nun jede Gemeinde den Kostendeckungsgrad ihrer Abwassergebühren abschätzen und gegebenenfalls eine entsprechende Gebührenerhöhung veranlassen. Zusätzlich wurden auch die Höhe und die Struktur der Betriebskosten von 55 Kläranlagen ausgewertet und untersucht.

Um die Leistungsfähigkeit der Kläranlagen besser zu kennen, wurden die Betriebsdaten der 67 grössten Abwasserreinigungsanlagen des Kantons ausgewertet und deren Auslauffrachten errechnet. Der so ermittelte Einfluss der Belastung jeder Anlage auf ihren Vorfluter wurde anhand zahlreicher Messungen der chemischen und biologischen Gewässerqualität durchgeführt.

Ein praktisches Vorgehen für die Prioritätensetzung bei den künftigen Massnahmen der Siedlungsentwässerung wurde aufgebaut und erste Untersuchungen über die Wirksamkeit möglicher Vorkehrungen zur Reduktion der in die Gewässer eingeleiteten Schmutzstofffrachten durchgeführt.

Die oben erwähnten Arbeiten wurden laufend mit anderen Projekten wie mögliche Organisationsformen in der Siedlungsentwässerung, Gewässerschutz im ländlichen Raum, Erstellung einer kantonalen Richtlinie über die Versickerung, Pflichtenheft für die Gemeinden bezüglich Generellem Entwässerungsplan (GEP) usw. koordiniert.

Den Gewässerschutz in der Landwirtschaft vorantreiben

Die Bezahlung von Direkt- und Ökobeiträgen im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes geht davon aus, dass gewisse Auflagen des Gewässer- und Umweltschutzes eingehalten werden, indem anderem der Gebrauch verschiedener Substanzen reduziert wird. Die Erhaltung und die langfristige Sicherung der Lebensgrundlagen (Boden, Luft, Wasser, Stoffe) ist – neben anderen wichtigen Bereichen – ein Oberziel der Bernischen Agrarstrategie 2000, welches in enger Zusammenarbeit mit dem LANA angestrebt wird.

Verbleibende Abfälle möglichst umweltgerecht entsorgen

Durch Information und Beratung wurden Gemeinden und Branchen nicht nur auf die Problematik der umweltgerechten Entsorgung nicht verwertbarer Abfälle aufmerksam gemacht, sondern es wurden ihnen auch Lösungen aufgezeigt.

Im Bereich der Siedlungsabfälle rückt das Ziel der Verbrennungspflicht für brennbare Abfälle näher. Das Splitting-Modell stellt ein realistisches Szenario dar, wie die überschüssigen brennbaren Abfälle der Region Bern bis zum Jahr 2000 auf bestehende oder neu zu erstellende Verbrennungsanlagen (KVA Thun) verteilt werden können und nicht mehr auf die Deponien Teufthal und Gummersloch abgelagert werden müssen. Der Anschluss des Berner Juras an die KVA La Chaux-de-Fonds wurde eingeleitet.

Im Bereich der Bauabfälle wurde die Zusammenarbeit mit den Deponiebetreibern, Sortieranlagen und Baumeistern intensiviert. Eine Richtlinie zur Verwertung von geeigneten Bauschuttfraktionen und zur Förderung deren Einsatzes wurde in Angriff genommen. Der Deponiekataster wurde fertig erstellt, und soweit möglich wurden Kontrollen durchgeführt. Im Bereich der Bekämpfung der illegalen Entsorgung von Bauabfällen bleibt allerdings noch viel zu tun.

Im Bereich der Sonderabfälle nahm die Räumung eines illegalen Sonderabfall-Zwischenlagers in Pieterlen viel Zeit in Anspruch. Die

Sanierung zahlreicher Altlasten wurde begleitet, um zu verhindern, dass verschmutztes Aushubmaterial auf nicht geeigneten Depo-nien entsorgt wird.

Altlasten erfassen und nötigenfalls sanieren

Im Jahre 1994 konnte der Altlasten- und Verdachtsflächenkata-ster, kurz: Altlastkataster, zügig weitergeführt werden. Die Erheb-ungen sind nun im ganzen Kanton abgeschlossen. Bis im Herbst 1995 werden alle Gemeindeberichte und Pläne fertiggestellt, damit sie den Gemeinden übergeben werden können. Parallel werden alle altlastrelevanten Daten auf eine moderne Datenbank übertragen, was eine effiziente Datenverwaltung und Nachführung sowie eine problemlose Übertragung in ein geographisches Informa-tionssystem (GIS) ermöglicht. Von zentraler Bedeutung ist eine sachkundige Information an die Gemeinden bezüglich Handhabung des Altlastkatasters und dem generellen Umgang mit Altlasten. Dazu wurden die Gemeinden bereits anlässlich einer GSA-Tagungsreihe im Oktober und November vororientiert. Die bis-herige Erfahrung zeigt jedoch, dass noch zusätzliche Informa-tionskampagnen und praktische Anleitungen folgen müssen. Es ist ausserordentlich wichtig, dass die Gemeinden vermehrt in die Problematik der Altlastbearbeitung eingebunden werden, unter Berücksichtigung einer klaren Aufgabenteilung zwischen den Behörden. Unbestritten ist die Funktion des GSA als Oberauf-sichtsbehörde, die u.a. das Sanierungsprojekt genehmigen muss. Mit der korrekten Handhabung des Altlastkatasters als Planungs-instrument soll eine wesentliche Verbesserung des Informations-flusses sowie eine frühzeitige Berücksichtigung der Altlastproble-matik bei Bauprojekten erreicht werden. Auf rechtlicher Ebene be-stehen noch wichtige Unsicherheiten bis zur Revision des USG. Dies trifft erstens für die Offenlegung der Verdachtsflächen zu, was aufgrund der heutigen Rechtsgrundlagen aus Datenschutz-gründen nicht ohne begründetes Interesse möglich ist. Daher ist der Kataster nur für dienstlichen Gebrauch bestimmt. Zweitens stösst in der Praxis die konsequente Anwendung des Verursa-cherprinzips bei der Kostenpflicht auf Grenzen.

9.2.6 **Wasser- und Energiewirtschaftsamt**

Totalrevision WNG (Wassernutzungsgesetz)

Die Arbeiten an der Totalrevision des WNG schreiten programm-gemäss voran. Das bisherige Echo innerhalb und ausserhalb der Verwaltung ist positiv. Die Totalrevision nach über 40 Jahren und die Aufteilung in drei Gesetze (Wassernutzungsgesetz, Wasserver-sorgungsgesetz, Kant. Gewässerschutzgesetz) wird von allen Seiten begrüsst. Die zahlreich eingegangenen Stellungnahmen sind 1995 aufzuarbeiten, und die erste Lesung im Grossen Rat sollte Anfang 1996 möglich sein.

Schutz- und Nutzungskarten für das Hasli- und Untenental

Im Zuge der hydrogeologischen Untersuchungen der wichtigsten Grundwassergebiete werden die schutzwürdigen und nutzungs-fähigen Grundwasservorkommen nach mengen- und gütemäs-sigen Gesichtspunkten ausgeschieden. Für jedes untersuchte Gebiet wird eine Schutz- und Nutzungskarte erstellt, auf welcher die Grundwasservorkommen dargestellt sind mit dem Hinweis, ob das Wasser als Trinkwasser oder als Brauchwasser verwendet werden kann und welche Mengen zu erwarten sind. Besonders wichtige Zonen bezeichnet der Regierungsrat als Schutzareale. Im Berichtsjahr sind die Gebiete Haslital und Urtenental untersucht und die entsprechenden Karten und Berichte publiziert worden.

Die Finanzierungsfrage für den Unterhalt der JGK-Gewässer gelöst

Die seit 1993 intensiv geführten Gespräche mit den Gemeinden des Seelandes konnten mit einem allseitig akzeptierten Ergebnis abgeschlossen werden. Der Kanton bleibt weiterhin wasserbau-

pflichtig, wobei die Gemeinden die Hälfte der Unterhaltskosten tragen.

Mit Nah- und Fernwärmenetzen vorhandene Energiequellen rationell nutzen

Wärmenetze sind Voraussetzung zur vernünftigen Nutzung von Wärme aus Umwelt, Industrie, KVA, ARA usw. Grössere Netze mit jeweils mehr als 50 Wohneinheiten sind in Wasen i. E. (Industrie-abwärme und Holz), in Zweisimmen (Wald- und Abfallholz), in Münsingen (Abwärme ab ARA und Grundwasser) in Arbeit oder fertiggestellt worden. In Meiringen wurde der Bau eines Holz-kraftwerkes (Strom und Fernwärme) beschlossen. Energiever-sorgungspläne, welche Zonen den entsprechenden Wärme-trägern zuordnen, sind in Biel in Arbeit und in Uetendorf abge-schlossen worden. Nicht genügend Beachtung geschenkt werden konnte der Förderung der Wärmenutzung aus grossen zentralen Wärmepumpenanlagen, die das verbreitet vorhandene Grund-wasser als Wärmequelle nutzen.

Rationelle Stromverwendung durch intensivere Zusammenarbeit mit den Elektrizitätswerken

Unter dem Schlagwort «Demand Side Management» wollen die Elektrizitätswerke die sparsame Anwendung der Energie bei ihren Kunden fördern. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwal-tung wurde mit einer Arbeitsgruppe institutionalisiert. Ein «7-Punk-te-Programm», welches die Aufgaben koordiniert, wurde verab-schiedet. Diverse Werke haben bereits mit der Umsetzung be-gonnen.

9.2.7 **Tiefbauamt**

9.2.7.1 *Strassenbau und -unterhalt*

Strassenbauprogramm 1995–1998

Am 7. September 1994 genehmigte der Grosse Rat das Vier-jahresprogramm für den Strassenbau. Wegen der schwierigen Finanzlage legt es strenge Prioritäten fest. Einige schwer finanzier-bare Grossvorhaben mussten deshalb zurückgestellt werden. Dies gilt u. a. für den Vierspurausbau der Strasse Lyss–Biel, für Umfahrungsprojekte wie Gampelen–Ins–Müntschemier und für den Ausbau der Strecke Renan–Les Convers. Unter den verblei-benden Grossprojekten soll 1995 die Entflechtung von Schiene und Strasse in Urtenen–Schönbühl mit höchster Priorität in Angriff genommen werden. Hervorzuheben ist die Tatsache, dass die be-schränkten verfügbaren Mittel in erster Linie für die Verstetigung des Verkehrs (Kreiselanlagen und Strassenraumgestaltung), die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer (Radfahrer und Fussgänger) und für den Lärmschutz eingesetzt werden.

Kantonsstrassen

Bei den Kantonsstrassen wurde im Kreis I das Hauptgewicht auf den Ausbau der Erizstrasse gelegt. Zudem erfolgte die öffentliche Planaufgabe für die Aufhebung des Niveauübergangs in Därstet-ten. Im Kreis II wurden sieben Kreiselanlagen erstellt. Der neue Saanesteg bei Wileroltigen wurde mit dem Preis 1995 des SIA Bern ausgezeichnet, und die 150jährige Nydeggbrücke konnte am 2. September in saniertem Zustand der Stadt Bern übergeben werden. Im Kreis III ist das Ausführungsprojekt für die Entflech-tung von Schiene und Strasse in Urtenen–Schönbühl in Arbeit, der Geh- und Radweg Aspi–Aarberg fertiggestellt. Im Berner Jura fand die Eröffnung des Radwegs parallel zur Kantonsstrasse Tavannes–Reconvilier am 7. November ein positives Echo. Im Kreis IV drängt sich im Hinblick auf den Ersatz der 150jährigen Gohlhaus-Holzbrücke in Lützelflüh eine Expertise mit Belastungs-versuchen auf. Aus den fünf Wettbewerbsprojekten für die neue Aarebrücke in Aarwangen hat die Jury ihre Wahl getroffen.

Nationalstrassen

Die Fahrspur Bern–Zürich der N1 im Grauholz konnte vollständig auf drei Spuren ausgebaut werden. Auf der N1-Tunnelbaustelle «Les Vignes» bei Münchenwiler wurde im Herbst die erste Röhre durchstossen. Im November und Dezember erfolgte die öffentliche Auflage des generellen Projekts der N5-Umfahrung Biel in den betroffenen Gemeinden. In der Region wurde die Bevölkerung an mehreren Veranstaltungen über das Projekt informiert, und in Biel fand eine Ausstellung statt. Die Arbeiten an der Umfahrung Brienzwiler der N8, deren Eröffnung im Sommer 1995 vorgesehen ist, schreiten programmgemäss voran. Am 23. Juni konnte die Umfahrung Leissigen feierlich eröffnet werden. Das Pilotprojekt für die Sonnenenergie-Rückgewinnung aus Strassenflächen (SERSO) wurde am 22. August in Betrieb genommen. Programmgemäss vorangetrieben wurden die Bauarbeiten auf der Teilstrecke Tavannes–La Heutte der N16. Weit fortgeschritten sind die Ausführungsprojekte der Umfahrung Moutier, so dass die öffentliche Planaufgabe im Sommer 1995 stattfinden kann.

Strassenunterhalt

Für den laufenden Strassenunterhalt wurden 36 Mio. Franken aufgewendet. Bei den Gesamterneuerungen (Oberbau, Belag, Ausrüstung, Kunstbauten) bildete die 30jährige Umfahrung Muri der N6 den Schwerpunkt. An der Umfahrung Därligen der N8 wurden der Belag sowie mehrere Kunstbauten saniert. Generell wurde der Behebung von Betonschäden an Kunstbauten grosse Bedeutung zugemessen. Der Mangel an Geldmitteln beeinflusste nicht nur das Reparaturvolumen, sondern auch die Realisierung des Projekts BERNA-STRADA-DB, der Datenbank zum rationellen Management des Strassenunterhalts.

9.2.7.2 Wasserbau

Die sommerlichen Unwetter führten vor allem im Oberland und im Gurnigelgebiet zu Hochwasserschäden an Kantonsstrassen, deren Behebung einen Nachkredit erforderte. Bedeutende Schäden entstanden auch im Gebiet Oberdiessbach-Bleiken-Brenzikofen-Kiesen. Verschiedene Aktivitäten waren im Bereich der behördenverbindlichen Gewässerrichtpläne (GRP) zu verzeichnen. Ein Planungsteam begann mit der Erhebung der raumplanerischen, wasserbaulichen und gewässerökologischen Grundlagen für den GRP Worble. Voll im Gange sind die Erhebungs-, Auswertungs-, Verarbeitungs- und Darstellungsarbeiten für den GRP Schüss.

9.2.8 Amt für öffentlichen Verkehr

Das neue Gesetz über den öffentlichen Verkehr vollziehen

Am 1. Mai 1994 wurde das Gesetz über den öffentlichen Verkehr mit Ausnahme der finanzwirksamen Artikel in Kraft gesetzt. Wie vorgesehen haben sich 6 regionale Verkehrskonferenzen (RVK) gebildet, nämlich Biel/Seeland/Berner Jura, Oberaargau, Emmental, Bern, Thun/Oberland West, Oberland Ost. Die Statuten der RVK sind vom Regierungsrat genehmigt worden. Ein Konsultationsverfahren bei den RVK und den Transportunternehmen über die Übergangsverordnung ist eingeleitet. Die RVK erhielten zudem Planungsvorgaben zur Erarbeitung der regionalen Angebotskonzepte.

Sich für eine rasche, umwelt- und kostengünstige Realisierung der Alpen transit-Achse Lötschberg einsetzen

Die BLS-Alp transit AG hat das Vorprojekt mit einer Basisvariante und einer Alternativvariante fristgerecht den Bundesbehörden eingereicht. In seiner Stellungnahme hat sich der Kanton für den Gesamtausbau – einschliesslich Niesenflankentunnel – ausgesprochen. Da der Gesamtausbau den vorgesehenen Kostenrah-

men überschreitet, hat der Kanton eine Reihe von kostenmindernden Massnahmen vorgeschlagen. Die Prüfung der Vorprojekte und der Stellungnahmen ist im Gang. Die notwendigen Entscheide des Bundesrates über die Linienführung, die Bauetappen und den zeitlichen Ablauf sind noch ausstehend. Die Interessengemeinschaft Transalp 2005 (Kantone BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU) bereitet Aktionen vor, um die Lötschberg-Simplon-Achse zu unterstützen.

In den Agglomerationen die notwendige Leistungsfähigkeit zur Abdeckung der erwarteten Nachfrage bereitstellen

Im Herbst 1994 konnte der RBS durch Einfügen von Zwischenwagen die Leistungsfähigkeit und Qualität der Eilzugsverbindung Bern–Solothurn verbessern. Daneben konnte jedoch – als Folge der restriktiven Budgetvorgaben des Bundes – das bestehende Angebot nur durch grosse Anstrengungen der Transportunternehmen (teilweise durch Vernachlässigung des Infrastrukturerhalts) aufrechterhalten bleiben.

9.2.9 Hochbauamt

Raumbewirtschaftung verbessert

Zur Unterstützung der Arbeitsgruppe RAUS hat das HBA die nötige Software bereitgestellt und viele Gebäude erhoben. Eindeutige Erfolge sind erkennbar. Im LBBZ Rütli wurden durch Bewirtschaftung zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, wodurch jährlich Fremdmieten von über 1 Mio. Franken gespart werden können.

Gebäudezustand erfasst

95 Prozent der Gebäude wurden in bezug auf den Zustand der einzelnen Komponenten erfasst. Die 2012 Objekte weisen einen Neuwert von 3,78 Mia. Franken auf, der Zustandswert beträgt 81 Prozent des Neuwerts. 48 Prozent der Bausubstanz sind gut, 35 Prozent mittelmässig und 17 Prozent schlecht unterhalten. Der Nachholbedarf konzentriert sich mit 100 Mio. Franken auf die Anstalten Bellelay und die Kaserne Bern.

Ausgaben mit Moratorium gebremst

Damit die Vorgaben im Investitionsplan eingehalten werden können, mussten 5 Objekte definitiv aus dem Finanzplan gestrichen, weitere 30 um 2 Jahre verschoben werden. In Zukunft wird das Haushaltgleichgewicht nicht mehr durch Verschiebungen erreicht werden können, weil der Spielraum bei den Neubauten ausgeschöpft und werterhaltende Massnahmen zwingend sind.

Beratungstätigkeit verstärkt

Für die ERZ prüfte das HBA 130 Bauvorhaben im Wert von 107 Mio. Franken. Die GEF wurde bei 300 Bauvorhaben im Wert von 100 Mio. Franken beraten.

Budget nicht erreicht

Das Impulsprogramm konnte nur zum Teil ausgeschöpft werden, die Unternehmer waren stark ausgelastet.

Erreichte Ziele

40 Neubaustellen und 279 Baustellen Unterhalt wurden begleitet. Die Finanzkontrolle führte 7 Überprüfungen durch, welche Ordnungsmässigkeit bestätigten und Detailverbesserungen anregten. Die Baubewilligungsgesuche Frauenklinik Bern, Anstalten Thorberg, Anstalten Hindelbank wurden eingereicht.

Ökologie und Alternativenergie

Entsprechend den Zielsetzungen des Regierungsrates wurden mehrere Holzfeuerungen eingerichtet und für alle Arbeitsgattungen Merkblätter für die Arbeitsausschreibung bereitgestellt.

1994 nicht erreichte Ziele

Trotz Vorliegen der Baustudien stehen die Entscheidungsgrundlagen für die dringend nötigen Projektierungen im Bereich Bellelay, Kaserne Bern und INO noch aus.

9.2.10 **Amt für Betriebswirtschaft und Organisation**

Das Controlling ausbauen

Im Zuge des stufenweisen Aufbaus eines Controllings wurde eine Ist-Analyse der Controlling-Instrumente der Ämter erstellt. Auf der Basis dieser Erkenntnisse können künftig amtspezifische Ausbauschritte in die Wege geleitet und das Direktionscontrolling etabliert werden. Weitere, einzelfallweise Abklärungen betrafen unter anderem den Bereich der BVE-Publikationen sowie die Kostenermittlung der internen Druckerei.

Neue Organisationsformen fördern

Parallel zum Projekt NEF 2000 mit den beiden Pilotämtern Wasser- und Energiewirtschaftsamt und Tiefbauamt erarbeitete das Amt für Betriebswirtschaft und Organisation Grundlagen zur Definition eigener Dienstleistungen und Produkte und startete mit der individuellen Arbeitszeiterfassung für die Kostenverrechnung seiner Querschnittsaufgaben.

Den Marktzutritt für bernische Unternehmungen verbessern

Der Kanton Bern verfügt über eine liberale Submissionsverordnung, welche dazu beiträgt, die Konkurrenzfähigkeit der Berner Unternehmungen zu stärken. Um diesen auch den Zutritt auf den öffentlichen Beschaffungsmärkten in anderen Kantonen zu sichern, wurden auf kantonaler Ebene die nötigen Vorkehren getroffen, welche es dem Regierungsrat ermöglichten, Gegenrechtsvereinbarungen mit den Nordwestschweizer Kantonen einerseits und den Westschweizer Kantonen andererseits zu unterzeichnen. Gleichzeitig liefen die materiellen Vorbereitungen für die allfällige Umsetzung des GATT-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, welches die durch die EWR-Absenz bedingten Nachteile auf den internationalen Märkten aufheben wird. Dazu werden 1995 eine Einführungsverordnung und 1996/97 ein Submissionsgesetz zu erlassen sein.

9.3 **Personal**

9.3.1 **Übersicht**

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1994

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Direktionssekretariat	4	1	3,80	0,90	4,70
Rechtsamt	8	7	6,45	5,20	11,65
Koordinationsstelle für Umweltschutz	3	4	2,95	3,30	6,25
Vermessungsamt	19	2	18,70	1,70	20,40
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft	54	18	52,90	15,20	68,10
Wasser- und Energiewirtschaftsamt	33	7	32,33	5,90	38,23
Tiefbauamt	549	30	543,38	22,35	565,73
Amt für öffentlichen Verkehr	4	2	3,50	2,00	5,50
Hochbauamt	33	8	31,25	6,76	38,01
Amt für Betriebswirtschaft und Organisation	17	8	16,70	8,00	24,70
Total Direktion per 31.12.1994	724	87	711,97	71,32	783,28
Vergleich zum Vorjahr: 31.12.1993	779 -55	98 -11	768,01 -56,04	81,46 -10,14	849,47 -66,19

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1994

Verwaltungseinheit	Punkteetat	Verbrauchte Punkte	Reservepool
Direktionssekretariat	748,74	641,00	+ 527,14
Rechtsamt	1 331,00	1 255,23	+ 75,77
Koordinationsstelle für Umweltschutz	468,00	696,00	- 228,00
Vermessungsamt	1 662,00	1 669,12	- 7,12
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft	4 638,00	5 369,92	- 731,92
Wasser- und Energiewirtschaftsamt	2852,04	2 970,06	- 118,02
Tiefbauamt	39 519,84	38 112,31	+ 1 407,53
Amt für öffentlichen Verkehr	564,00	564,00	0,00
Hochbauamt	3 702,00	3 584,92	+ 117,08
Amt für Betriebswirtschaft und Organisation	2 165,14	2 179,60	- 14,46
Total Direktion per 31.12.1994	57 650,76	57042,16	+ 1 028,00
Vergleich zum Vorjahr: 31.12.1993	63 669,79 - 6 019,03	62 797,71 - 5 755,55	+ 1 319,08

Abgaben an Regierungsratspool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass der Reservepool nicht mit dem Ergebnis «Punkteetat abzüglich verbrauchte Punkte» übereinstimmt.

Tabelle 3: Fluktuations- und Kündigungsrate

	BVE (exkl. RPA) 1994	(inkl. RPA) 1993	BAU (zum Vergleich mit Vorjahren)		
			1992	1991	1990
Etatstellen	803,22	863,17	767,78	770,46	770,02
Besetzte Stellen per 31.12	783,28	850,19	732,72	736,44	735,11
Ausnutzungsgrad	97,5%	98,5%	95,4%	95,6%	95,5%
Eintritte	24	19	44	51	63
Austritte	28	44	45	42	71
davon Kündigungen	11	19	13	22	43
davon Pensionierungen	15	23	31	20	26
davon Todesfälle	2	2	1	-	2
Fluktuationsrate	3,5%	5,1%	5,9%	5,5%	9,2%
Kündigungsrate	1,4%	2,2%	1,7%	2,9%	5,6%

Tabelle 4: Lohnstruktur nach Geschlechtern

	Total	davon Frauen		davon Männer	
		absolut	in %	absolut	in %
Lohnklassen 23-28	16	0	0	16	100
Lohnklassen 17-22	132	10*	8	122	92
Lohnklassen 12-16	117	7	6	110	94
Lohnklassen 5-11	553	69	13	484	87
Lohnklassen 1-4	4	1	25	3	75
Total	822	87	11	735	89

* keine Vorsteherin, 1 Adjunktin

Im Vergleich zum letzten Jahr ergaben sich keine Änderungen. Der Frauenanteil hielt sich bei 11 Prozent. Die hierarchische Verteilung konnte leider nicht verändert werden.

9.3.2 **Personelle Änderungen auf der Führungsebene**

keine

9.3.3 **Ausbildung auf Direktionsstufe**

Von der Direktion wurde ein Weekendkurs im Bereich «Biologie, Ökologie, Natur- und Landschaftsschutz» organisiert. Rund 15 Personen nahmen an diesem Kurs in der Lenk teil. Im Frühjahr 1994 führte die Abteilung Informatik Kurse über das Arbeiten im EDV-Netzwerk Reiterstrasse durch. Eine grosse Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten ihr Wissen in diesem Bereich erweitern.

9.3.4 **Besondere Bemerkungen**

Anfang 1994 konnte das Personal über die Ergebnisse der BVE-Umfrage «Frau und Mann im Beruf» informiert werden. Frauen wünschen sich Frauenförderungsmassnahmen eher im Bereich Neuorganisation von Familien- und Erwerbsarbeit. Männer möchten solche Massnahmen eher im engeren Bereich des Erwerbslebens und hoffen auf eine natürliche Integration der Frauen im Erwerbsprozess. Die Arbeitsgruppe «Frauen Bauen Umwelt» erarbeitet einen Massnahmenkatalog zur Umsetzung der Ergebnisse. Die Rezession war nach wie vor spürbar. Wenigen Kündigungen standen bei Stellenausschreibungen eine Flut von Bewerbungen gegenüber.

9.4 **Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik**

5.1.3 *Koordination Siedlungs- und Verkehrspolitik*

Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP) in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden, Transportunternehmen und Privaten zur Baureife bringen. (1)
Durch Aufzeigen der Potentiale rund um die Bahnhöfe die gezielte Aufwertung der Bahnhofgebiete fördern und Nutzungsverdichtung vornehmen. (2)

Das Projekt ESP wurde an 22 Standorten gezielt weitergeführt; einzelne Planungen befinden sich bereits in der Realisierungsphase.
Mitarbeit an Arbeitshilfen für die Ortsplanung sowie Unterstützung von konkreten Planungen in verschiedenen Gemeinden.

5.1.6 *Verfahren*

Die vom Grossen Rat beschlossenen Verfahrensvereinfachungen umsetzen. Ein zweites Paket von Verfahrensbeschleunigungen erarbeiten und realisieren (verbessertes Verfahrensmanagement, Straffung der Verordnungen, Revision Baugesetz). (1)

Mit dem Koordinationsgesetz, den Änderungen im Baugesetz und dem neuen Baubewilligungsdekret hat der Grosse Rat im März 1994 eine erste Etappe in Richtung auf einfachere Verfahren beschlossen. Diese Neuerungen gilt es nun in der Praxis einzuführen. Diese Einführung wird einige Zeit dauern, weil die neuen Verfahrensregeln bei weitem nicht in allen Gemeinden nur von Fachleuten angewendet werden. Die zweite Etappe gilt der Vereinfachung des materiellen Baurechtes. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion haben die Erarbeitung entsprechender Vorschläge an die Hand genommen.

Erarbeitung eines Submissionsgesetzes. (2)

Ein erster Entwurf für das Anhörungsverfahren bei interessierten Kreisen lag Ende Jahr vor.

5.1.7 *Vermessung*

Realisierung des Bundesprogrammes «Reform der amtlichen Vermessung». (2)

Die rigorose Kürzung der Bundeskredite für die amtliche Vermessung erschwert die Realisierung der «Reform der amtlichen Vermessung».

Fortsetzung der Erstvermessungen in den unvermessenen Gebieten des Oberlandes (ohne extensiv genutzte Wald- und Weidgebiete). (2)
Koordination von raumbezogenen Grundlagendaten innerhalb der Staatsverwaltung und Schaffung der Voraussetzungen für den Aufbau von geographischen Informationssystemen. (1)

Aus finanziellen Gründen ist der koordinierte Aufbau von geographischen Informationssystemen innerhalb der kantonalen Verwaltung gefährdet.

5.2.2 *Wasser*

Nutzungs- und Schutzkonzepte für Quell und Grundwasser weiterführen und Schutzzonen und Areale rechtlich absichern bzw. überprüfen. (2)

Die Untersuchungen Haslital, Gürbetal, Kandertal, Truebtal und Sensetal sind abgeschlossen, die ersten drei werden 1995 noch gedruckt. 90 Prozent des im Kanton verwendeten Trinkwassers ist durch Schutzzonen abgesichert, die übrigen 10 Prozent betreffen private Versorgungen für Käsereien, Hotels, Heime und nur vereinzelte Gemeinden.

Den Zusammenschluss von Wasserversorgungen fördern und die Vorsorge für Notlagen treffen. (2)

Auf schweizerischer Ebene wird eine Wegleitung für die Trinkwasserversorgung in Notlagen erarbeitet, die die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Verbänden erleichtern und vereinheitlichen soll. Die Regionalisierungsbestrebungen wurden weitergeführt (Gründung Wasserverbund «unteres Saanetal».

Eine gewässerbezogene Siedlungsentswässerung mit Trennung und Versicherung von unverschmutztem Abwasser fördern, natürliche Wasserkreisläufe erhalten und die zu reinigende Abwassermenge verringern. (1)

Allen Gemeinden wurden Unterlagen anlässlich von Informationstagen abgegeben und erläutert, wie beispielsweise eine Versickerungsrichtlinie mit Anwendungsbeispielen sowie Anleitungen für eine moderne Siedlungsentswässerung.

Nitratbelastung des Grundwassers durch Ursachenbekämpfung nachhaltig reduzieren. (2)

Wann die eingeleitete Ursachenbekämpfung zu greifen beginnt, ist ungewiss (15 bis 20 Jahre). Daher haben sich der Wasserverbund Grauholz AG und die Gemeinde Zollikofen entschlossen, das Nitrat aus dem Trinkwasser mit Elektrolyse-Anlagen zu entfernen. Die Aufwendungen werden aus dem Wasserfonds unterstützt.

Das Verursacherprinzip bei Gewässerbelastungen und insbesondere bei der Abwasserentsorgung konsequent durchsetzen und den Abwasserfonds effizient verwalten. (2)

Für die auf den 1. Januar 1995 vorgesehene Einführung des Abwasserfonds wurde den Gemeinden und Abwasserverbänden die benötigten Berechnungsgrundlagen zur Erhebung der 25 Mio. Franken zugestellt. Vorarbeiten zu einem noch verursachergerechteren Frachtmodell wurden an die Hand genommen.

Aus personellen und finanziellen Gründen können systematische Kontrollen der Auflagen und Massnahmen nicht in der notwendigen Weise erfolgen. (3)

Durch den Abbau von bewilligungspflichtigen Tatbeständen und die Delegation einfacherer Vollzugsaufgaben (Gewässerschutzbewilligungen) konnte die Situation etwas verbessert werden.

Erarbeiten eines Vollzugskonzeptes zur Siedlungsentswässerung. Abwasseranlagen gezielt nach Kosten-/Nutzenanalyse subventionieren. (1)

Die Arbeiten am Vollzugskonzept konnten mit dem Zustandsbericht der Gewässer und der Anlagen zur Siedlungsentswässerung vervollständigt werden. Prioritätensetzung und finanzielle, organisatorische Aufgaben stehen in Bearbeitung. Die Arbeiten werden Anfang 1996 abgeschlossen.

Die Qualität der Abwässer aus Industrie und Gewerbe durch Beratung, Überwachung und branchenspezifische Sanierungsaktionen verbessern und die Sicherheit der Lagerhaltung erhöhen. (2)

Eine Sanierungsaktion für die Entsorgung von Abwässern und Abfällen wurde in Zusammenarbeit mit dem Malermeisterverband gestartet. An einem Projekt mit dem Ziel von vermehrter Eigenkontrolle und -verantwortung wurde gearbeitet.

Vollzugsstrategie für den Gewässerschutz in der Landwirtschaft erarbeiten. (2)

Der gemeinsame Vollzug des Gewässerschutzgesetzes durch das Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft wurde vorbereitet.

Den Zustand der Gewässerlebensräume in den bernischen Fließgewässern gezielt erheben sowie Massnahmen vorschlagen und realisieren. (2)

Untersucht wurden der biologische Zustand und die Lebensräume des westlichen Teils des Berner Oberlandes.

Angemessene Restwassermengen bei Wasserkraft- und Brauchwassernutzungen sicherstellen. (1)

Der Bau von Restwasserpegeln in den kleinen Mittellandgewässern wurde programmgemäss fortgeführt. Bei Wasserkraftanlagen werden im Zuge der Verfahren die Restwassermengen in enger Zusammenarbeit mit den Fachinstanzen festgelegt.

Die Überflutungsgefährdung der Fließgewässer kantonsweit erheben; Erkenntnisse als Beurteilungs- und Führungsinstrument nutzen. (2)

Die Überflutungsgefährdung konnte vollständig erfasst werden. Die erhobenen Daten dienen der Massnahmenplanung.

Durch Beratung und zweckmässigen Einsatz der Subventionsgelder sicherstellen, dass die Hochwasserschutzaufgaben durch die wasserbaupflichtigen Gemeinden gemäss den Zielsetzungen und Prioritäten der Gesetzgebung wahrgenommen werden. Die vorgesehenen Hochwasserschutzkonzepte, -projekte und -vorhaben realisieren. (2)

Diese Daueraufgabe wird wie bis anhin im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesbehörden und nach Massgabe der vorhandenen Budgetkredite wahrgenommen.

5.2.6 Umweltgefährdende Stoffe

Sparsame Verwendung von Auftaumitteln im Winterdienst bei Staatsstrassen und entsprechende Anleitung der Gemeinden (Gemeindestrassen) erarbeiten. (2)

Nach einer fünfjährigen Versuchsperiode wurden vom Regierungsrat am 4. September 1991 definitive Richtlinien für einen eingeschränkten Winterdienst auf Staatsstrassen in Kraft gesetzt. Von den Gemeinden wurde die Erstellung von Routenverzeichnissen über den Einsatz von Streusalz sowie die Kontrolle und Eichung der Streusalzgeräte verlangt.

Verwendung lösungsmittelarmer Farben im staatlichen Hoch- und Tiefbau vorantreiben. (2)

Das Hochbauamt hat in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen Merkblätter für die Verwendung von umweltfreundlichen Baumaterialien verfasst.

5.2.7 Abfälle

Konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips. Abfallfonds effizient verwalten. (1)

Die Einführung der Sackgebühr ist abgeschlossen. (Ausnahme St-Imier). Vorarbeiten zur Einführung des Abfallfonds ab 1. Januar 1995 werden durchgeführt.

Fördern des Kompostierens von dazu geeigneten Abfällen und der Triäge von auf Baustellen anfallenden Materialien. (1)

Die Feldrandkompostierung wurde mit Erfolg eingeführt. Das Grosskompostierwerk der KEWU geht der Vollendung entgegen. Die Triäge der Bauabfälle auf Baustellen ist in Einführung.

Weitere Massnahmen werden im Verwaltungsbericht (Ziff. 9.2.5, GSA) behandelt.

5.2.9 Lärm

Sicherstellen, dass die zuständigen Bundes- und kantonalen Behörden die massgeblichen Vorschriften einhalten, die notwendigen Mittel für Lärmschutzmassnahmen bereitstellen und Erleichterungen nur für Ausnahmefälle gewähren. (2)

Neuanlagen unterstehen meist der UVP-Pflicht. Dadurch ist ein ausreichender Lärmschutz gewährleistet.

Konsequenter Einbezug der Lärmschutzmassnahmen bei Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten von Strassen und Eisenbahnanlagen. (1)

Dieser Aufgabe wird nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten dauernd Rechnung getragen. Der zugehörige Lärmkataster ist erstellt. Die vom Bund vorgegebene Frist 2002 kann allerdings von der Finanzlage her nicht eingehalten werden.

5.2.10 Koordination

Verstärkte Einbettung des Umweltschutzes in die sachpolitischen Entscheide. (1)

Vor allem enge Zusammenarbeit in den Politikbereichen Landwirtschaft, Verkehr und Raumplanung (einzelfallweise, Arbeitsgruppen und Umweltschutzdelegation des Regierungsrates).

Ausbau der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im umweltgerechten Verhalten. (2)

Durchführung von Kursen für Gemeinderäte, kommunale Verwaltungsangestellte und Mitglieder von Umweltschutzkommissionen im Herbst 1994 (thematischer Schwerpunkt: Umweltschutz im Hoch- und Tiefbau).

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und engere Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen zur Stärkung der Mitverantwortung der Wirtschaft und der privaten Haushalte sowie zur Stärkung der Vollzugsarbeit der Behörden. (2)

Durchführung eines Workshops im Rahmen des Projektes «marktwirtschaftliche Umweltinstrumente mit einnahmenseitiger Kompensation» mit Teilnehmenden aus Politik und Wirtschaft im August 1994.

5.3 Verkehr

Eine koordinierte Verkehrs-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik betreiben. (2)

Die Abstimmung erfolgt im Rahmen der Koordinationskonferenz Raum/Verkehr/Wirtschaft, in der alle beteiligten Direktionen vertreten sind.

5.3.1 Öffentlicher Verkehr

Das neue Gesetz über den öffentlichen Verkehr zusammen mit den Gemeinden und Regionen vollziehen und den Angebotsbeschluss des Grossen Rates vorbereiten. (1)

Die regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) haben sich bis Ende 1994 gebildet. Ihre Statuten sind vom RR genehmigt. Die Entwürfe zur Übergangsverordnung und zur Kostenbeitragsverordnung wurden den RVK und den Transportunternehmen zur Stellungnahme unterbreitet. Die RVK erhielten Planungsvorgaben zur Erarbeitung der regionalen Angebotskonzepte.

Das nationale Schienennetz (Doppelspuren Mattstetten-Rothrist, Twann-Ligerz, Schüpfen-Lyss; Ausbau Bahnhof Spiez) umweltschonend ausbauen. (2)

Die Einspracheverhandlungen betreffend Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist sind im Gang, aber noch nicht abgeschlossen. Die Doppelspur Schüpfen-Lyss und der Ausbau Bahnhof Spiez sind im Bau. Die Doppelspur Twann-Ligerz wurde aus dem Programm 1. Etappe Bahn 2000 gestrichen.

Die Infrastruktur der bernischen Privatbahnen gezielt verbessern. (2)

Zur Verbesserung der Infrastrukturen wurden 1994 einzelne Verpflichtungskredite bewilligt.

Die Pendolinoverbindung Basel-Bern-Mailand realisieren. (1)

Die mit dem zukünftigen Betrieb beauftragte Cisalpino AG hat das notwendige Rollmaterial im Hinblick auf die Inbetriebnahme 1996 bestellt. Eine Beteiligung des Kantons Bern am Aktienkapital der Cisalpino ist möglich.

Sich für eine rasche, umwelt- und kostengünstige Realisierung der Alpen-Transit-Achse Lötschberg einsetzen. (2)

Das Vorprojekt der BLS-Alptransit AG und die Stellungnahme des Kantons Bern sind fristgerecht den Bundesbehörden übergeben worden. Die Prüfung ist im Gang, Entscheide sind noch ausstehend.

Den Linienverkehr ab Bern-Belpmoos bei gleichzeitiger Stabilisierung der Umweltbelastung massiv verbessern. (2)

Die Vorbereitungsarbeiten für ein Leitbild Flugverkehr sind aufgenommen.

Kantonale Vorstellungen zum EC-, IC- und Schnellzugsverkehr entwickeln. (2)

Eine umfassende Einbindung der Jura-fusslinie in die 1. Etappe Bahn 2000 erreichen.

Einbezug der Alpen-Transit-Achse Lötschberg ins Konzept Bahn 2000. (2)

Die notwendigen Arbeiten werden erst ab 1995 durch die Arbeitsgruppe «öffentlicher Verkehr» im Rahmen des Wirtschaftsraums Mittelland angegangen.

Das Projekt «Berner S-Bahn» etappenweise realisieren (1)

Der Fahrplan der Linie S2 (Schwarzenburg-Bern-Langnau-Trubschachen) konnte mit den Transportunternehmen definitiv vereinbart werden. Die Inbetriebnahme 1995 ist gesichert. Für die Linien S3 und S4 liegen erste Fahrplanprojekte vor.

In den Agglomerationen die notwendige Leistungsfähigkeit zur Abdeckung der erwarteten Nachfrage bereitstellen. (2)

Die Erarbeitung von regionalen Angebotskonzepten durch die sechs regionalen Verkehrskonferenzen erfolgt 1995. Der Kanton hat dazu Planungsvorgaben zur Verfügung gestellt.

Siedlungsgebiete in den Regionalzentren flächendeckend erschliessen. (2)

Zwischen den Siedlungsschwerpunkten den öffentlichen Verkehr gezielt ausbauen. (2)

In den touristischen Gebieten die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel fördern. (2)

Im ländlichen Raum eine möglichst flächendeckende Mobilitätsvorsorge sicherstellen, soweit finanziell tragbar. Neuartige Verkehrsmittel und Betriebsformen einbeziehen. (2)

Mit dem «Bürgerbus» der Gemeinden Golaten, Gurbrü und Wileroltigen konnte im Herbst 1994 eine kostengünstige Flächenerschliessung in Betrieb genommen werden: Der Kanton stellt den Bus zur Verfügung (Investition mittels Lotteriefonds, Übernahme der variablen Fahrzeugkosten). Die Gemeinden sind für das Fahrpersonal zuständig.

5.3.2 Strassenbau

5.3.2.1 Nationalstrassen

N1, Ausbau der Grauholzstrecke zwischen Bern-Wankdorf und Schönbühl auf sechs Spuren. (2)

Die Arbeiten schreiten programmgemäss voran.

N 5, Biel-Solothurn. (2)

Die notwendige Güterzusammenlegung Arch/Leuzigen konnte abgeschlossen werden

N 16 Transjurane, Strecke La Heutte-Tavannes mit Tunnel unter dem Pierre Pertuis. (2)

Die Strecke ist im Bau. Der Abschnitt La Heutte-Sonceboz-Süd soll 1995 in Betrieb genommen werden.

Zu projektieren bzw. vorzubereiten sind: N 5, Umfahrung von Biel. (1)

Die öffentliche Planaufgabe des generellen Projektes fand vom 21. November 1994 bis am 20. Dezember 1994 statt. Das generelle Projekt wurde vom Bundesrat am 20. Oktober 1993 genehmigt.

N 16, Transjurane, Umfahrung von Moutier und Teilstrecke Court-Tavannes. (1)

5.3.2.2 Staatsstrassen

Die Tiefbauten sachgerecht erhalten und erneuern: die Sicherheit der Kunstbauten gewährleisten, den Strassenbau erhalten, Belags-erneuerungen durchführen. (1)

Diverse zum Teil bedeutende Strassenbauvorhaben müssen zurückgestellt werden (vgl. Strassenbau-programm 1995–1998). (3)

Die historisch gewachsene Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bezüglich der Einreihung der Strassenzüge an die heutigen Verhältnisse anpassen. (2)

Den vom Regierungsrat im Dezember 1985 genehmigten Radwegplan überprüfen und an die heutigen Verhältnisse anpassen. (2)

Die Grundsätze des revidierten Strassenbaugesetzes durchsetzen. Den Anliegen des Umweltschutzes, des Natur- und Heimatschutzes sowie des Ortsbild- und Landschaftschutzes ist angemessen Rechnung zu tragen. (2)

Die kantonale koordinierte Verkehrsplanung weiterführen. Grosse Bauvorhaben, wie Entlastungsstrassen, nach Prioritätensetzung im Strassenbau-programm planen und realisieren. (2)

Die von der Substanzerhaltung her zu stellenden Anforderungen stehen nach wie vor in krassem Widerspruch zur herrschenden Finanzlage. Vorhandene Budgetkredite werden indessen regelmässig voll ausgeschöpft.

Diese Vorgabe wurde durch strenge Prioritätensetzung erfüllt. Schwer finanzierbare Grossvorhaben wurden zurückgestellt.

Mit einzelnen Gemeinden konnte nach wie vor keine Einigung erzielt werden. Diesbezügliche Gespräche sind weiterhin im Gang.

Das inzwischen erstellte Leitbild Velo steckt den Rahmen für die einschlägigen Arbeiten ab, welche nun auf dieser Basis an die Hand genommen werden können.

Dieser Daueraufgabe wird auch weiterhin stets volle Beachtung geschenkt.

Die Verkehrsplanung genießt weiterhin einen sehr hohen Stellenwert. Im Strassenbauprogramm bedingten die knappen Geldmittel eine strenge Prioritätensetzung unter Zurückstellung schwer finanzierbarer Grossvorhaben (worunter das Umfahrungsprojekt Ins-Gampelen-Müntschmeyer).

5.4 Energie

Förderung von Alternativenenergien. (2)

In enger Zusammenarbeit mit den Elektrizitätswerken vermehrt Energieeinsparungen im Elektrizitätsbereich erreichen. (2)

Förderung der Wärmenutzung aus grossen, zentralen Wärmepumpenanlagen, die das reichlich vorhandene Grundwasser als Wärmequellen nutzen. Umsetzen vorhandener Programme. (1)

Dem einheimischen Energieträger Holz vermehrt Gewicht verschaffen. Beiträge an holzverwertende Sammelheizanlagen attraktiver gestalten. (2)

Aktive Förderung von Nah- und Fernwärmenetzen als Grundlage für zukünftige, grössere Wärmekollektive. (2)

Die verfügbare Abwärme aus Anlagen und Betrieben im Kanton erfassen und den vorhandenen oder noch zu erstellenden Fernwärmeverteilnetzen zuführen. (2)

Dank der konstanten Förderungspolitik wurden wesentliche Fortschritte erzielt. Die Qualität der Anlagen entspricht einem sehr guten, professionellen Standard, der Kanton steht punkto Anzahl Anlagen pro Kopf der Bevölkerung schweizerisch an der Spitze. Die aktive Förderung ist weiterhin notwendig, da sowohl Umweltkosten reduziert als auch Innovationen im Technologiebereich gefördert werden.

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Besprechungen sowohl mit der BKW als auch mit dem bernischen Elektrizitätsverband über mögliche Sparmassnahmen geführt. Es wurde ein 7-Punkte-Programm aufgestellt, das Schritt um Schritt realisiert wird.

Wegen der grossen Arbeit im Bereich der Einführung und Ausbildung zur neuen Allgemeinen Energieverordnung mussten diese Projekte, die sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, zurückgestellt werden. Es ist vorgesehen, die Gebiete, in denen sehr gute Grundlagen bereits erarbeitet wurden, im Jahre 1995 schweremotiv zu bearbeiten.

Die Bemühungen haben sich hier gelohnt. Die intensive Zusammenarbeit mit den Trägerschaften in Meiringen und Zweisimmen, zusammen mit dem Impulsprogramm des Kantons, haben zu guten Anlagen geführt, die in Realisierung stehen. Viele kleinere Holzheizungsanlagen wurden dank gutem Schnitzelmarkt realisiert. Auch in kantonalen Bauten gewinnt Holz als Energieträger wieder an Bedeutung.

Zusammen mit der Förderung von Holz, von Wärmepumpen und mit dem Erdsondenprojekt Burgdorf werden dazu gute Grundlagen gelegt und auch publiziert.

Musste aus Kapazitätsgründen zurückgestellt werden. Allerdings befinden sich erste Ansätze dazu in den Energiekonzepten. Bei deren Revision sind auch da klare Fortschritte zu erwarten, da auch solche Wärmequellen zu Nah- und Fernwärmenetzen führen.

Die Vollzugsorganisation in den Gemeinden und Regionen stärken und durch Beratungsstellen unterstützen. (2)

Neuberechnung von allen grossen Wasserkraftkonzessionen über 3 MW Leistung. (3)

Kontrolle der neu konzessionierten Wasserkraftanlagen (3)

Kontrolle der subventionierten Energieanlagen (3)

5.5 Staatlicher Hochbau

Konsequente Bedarfs- und Belegungsplanung und Erkenntnisse zur Begrenzung unerwünschter ökologischer Auswirkungen des Bauens wirkungsvoll umsetzen. (1)

Keine weiteren Standardsteigerungen, lückenlose Bewirtschaftung vorhandener Bausubstanz. Durchsetzung des Verursacherprinzips. (2)

Diverse Bauvorhaben müssen im Rahmen der Prioritätensetzung aus Spargründen zurückgestellt werden. (1)

Gebäudebestand konsequent auf Gebäude des Verwaltungsvermögens und Gebäude des Finanzvermögens aufteilen. Für staatliche Aufgaben nicht mehr benötigte Gebäude im Bau-recht abgeben oder verkaufen (vgl. Ziff. 7.5). (2)

Der Vollzug ist mit den zuständigen Organen soweit behandelt worden, dass er routinemässig weitergeführt werden kann. Es wurden sehr viele Kurse in allen Kantonsteilen und über das ganze Jahr hinweg angeboten. Die Auswertung ergab ein sehr gutes Echo. Es konnten praxisnahe Hilfsmittel erstellt und abgegeben werden. Die Koordination mit anderen Kantonen und mit den Fachleuten der Branche ist gut und führte zu einer hohen Akzeptanz der neuen Vorschriften.

Personelle Umstrukturierungen und Reduktionen der Arbeitszeit von Mitarbeitern ermöglichten hier eine Teilzeitanstellung, da Mehreinnahmen erwartet werden.

Als Massnahmen in der dritten Priorität und ohne direkte Kostenfolgen wurden diese zurückgestellt.

Massgebliche Mitarbeit in der Arbeitsgruppe RAUS. Bereitstellung von Reinvestitionsprogrammen. RFRB zur Begrenzung der Büroflächen.

Vorbereitung und Durchsetzung Hochbaumatorium.

Ermittlung der ins Finanzvermögen überführbaren und anschliessend verkäuflichen Liegenschaften zuhanden der Liegenschaftsverwaltung.

9.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1994

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Bearbeitung im Grossen Rat
9.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm		
– Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege	1	–
– Vermessungsgesetz	2–3	Mitte–Ende 1995
– Baugesetz	1	noch offen
– Submissionsgesetz	1	Ende 1996/97
– Totalrevision Wassernutzungsgesetz	2	Anfang 1996
– Wassernutzungs-, Energie-, Abfallgesetz (Reglemente)	4	Jan./Mai 1995
– Abfallgesetz (GZM)	4	Jan./Mai 1995
9.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– Baugesetz	vgl. 9.5.1	
9.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
– Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege	vgl. 9.5.1	
– Vermessungsgesetz	vgl. 9.5.1	
– Submissionsgesetz	vgl. 9.5.1	
9.5.4 Andere Gründe		
– Revision Strassenbaugesetz (MHG II)	4	Jan./Mai 1995
– Revision Wasserbaugesetz (MHG I)	4	Jan./Mai 1995

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
 1 = in Ausarbeitung
 2 = in Vernehmlassung
 3 = vom Regierungsrat verabschiedet
 4 = von der Kommission behandelt
 5 = vom Grossen Rat verabschiedet
 6 = Referendumsfrist läuft
 7 = vor der Volksabstimmung
 8 = zurückgewiesen

9.6 **Informatik-Projekte (Übersicht)**

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition	Produktionskosten bei Vollbetrieb	Produktionskosten im Berichtsjahr	Realisierungs- zeitraum
		(in tausend Franken)	(in tausend Franken)	(in tausend Franken)	
4990	BEGIS	2,3	710	46,4	1994–1999
	WAWIDA	36,7	290	–	1994–1999
	INFOREIT	872,5	1500	1259,7	in Betrieb
Total		911,5	2500	1306,1	

Folgende Konten sind berücksichtigt:

¹ Investitionen: 5068

² Produktionskosten: 3098/3108/3118/3158/3168/3186/3188

9.7 **Andere wichtige Projekte (Übersicht)**

Keine Bemerkungen.

Motion 041/91 Bay vom 24. Januar 1991 betreffend Finanzierung der Gemeindestrassen; ungenügender Vollzug von Artikel 87 des Strassenbaugesetzes. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und geplanten Inkrafttreten des revidierten Strassenbaugesetzes ist das Anliegen des Vorstosses erfüllt.

9.8 **Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)**9.8.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**9.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Postulat 292/89 Daetwyler vom 21. August 1989 betreffend Fahrzeit für die Strecke Biel–Zürich (überwiesen am 7.11.1990). Das Konzept Bahn 2000 wird aus finanziellen Gründen in Etappen verwirklicht. Die SBB haben der Forderung der Jurabogen-Kantone stattgegeben. In einer ersten Etappe sollen Neigezüge angeschafft werden, die für die Strecken Lausanne–Biel–Zürich und Lausanne–Bern–Zürich identische Fahrzeiten erlauben. Die Reduktion der Fahrzeit Biel–Zürich unter einer Stunde wird erst in der zweiten Etappe von Bahn 2000 möglich sein.

Motion 202/89 Fuchs vom 28. August 1989 betreffend Schliessung von SBB-Bahnhöfen (überwiesen am 15.2.1990, Punkte 1 und 3 als Motion, Punkt 2 als Postulat): Die Bedienung der Stationen richtet sich nach Regeln, die von den SBB aufgestellt worden sind. Die Umwandlung einiger Stationen in unbediente Haltestellen fand im Sinne der Motion im Einvernehmen mit den SBB statt.

Postulat 154/90 Morgenthaler vom 20. August 1990 betreffend Fluglärm im Seeland (Punkte 1 und 2 zurückgezogen, Punkt 3 angenommen am 24.1.1991). Gespräche mit den zuständigen Bundesbehörden haben stattgefunden. Vertreter der Flugfeldbetreiberin und der umliegenden Gemeinden haben verschiedene Massnahmen beschlossen und eingeführt. Weitere Einschränkungen erweisen sich nicht als notwendig. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des «Kantonales Leitbildes Flugverkehr» (KLF) wird geprüft, ob Änderungen am bestehenden Betriebsreglement notwendig sind.

Motion 166/90 Strahm vom 23. August 1990 betreffend Auswirkungen der Submissionsverordnung (als Postulat überwiesen am 23.1.1991). Im Januar hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion unter dem Titel «Spielraum und Auswirkungen der verschiedenen Submissionsverordnungen» ihren Schlussbericht veröffentlicht. Dieser Bericht wurde finanziert durch das Nationale Forschungsprogramm 27 («Wirksamkeit öffentlicher Massnahmen») und durch die Eidgenössische Finanzverwaltung. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die bernische Submissionsverordnung im wesentlichen liberal ist. Dieser Bericht stellt eine wertvolle Grundlage für die Ausarbeitung des Submissionsgesetzes dar, welches infolge der GATT-Verträge notwendig wird.

Postulat 091/91 Strahm vom 21. Februar 1991 betreffend Begrenzung des Heli-Skiing (angenommen am 4.11.1991). Seit Überweisung des Vorstosses sind keine neue Fakten eingetreten. Das Heli-Skiing hat sich auch nicht ausgeweitet. Nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt drängen sich keine Massnahmen auf. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des «Kantonales Leitbildes Flugverkehr» (KLF) wird auch die Frage des Heli-Skiing angegangen.

Motion 190/92 Haller vom 16. September 1992 betreffend N5-Vingelz-Tunnel vor dem Varianten-Entscheid (als Postulat überwiesen am 12.5.1993). Die Variante ist nach genauer Überprüfung der lokalen Bedürfnisse bestimmt worden; aus verfahrensrechtlichen Gründen wurde das Projekt ohne Tunnel öffentlich aufgelegt.

Motion 234/92 Juillerat vom 12. November 1992 betreffend Verbesserung der Verkehrsachse Bellelay–Moutier und Pichoux-Schlucht (als Postulat überwiesen am 12.11.1992). Wenn eine dauerhafte Verbesserung für den Verkehr erzielt werden soll, muss die Tunnelarchitektur abgeändert werden. Angesichts der dadurch entstehenden Kosten kann auf ein derartiges Vorhaben in den nächsten Jahren nicht eingetreten werden.

Motion und Postulat 059/93 Aeschbacher vom 15. März 1993 betreffend Gesetz über Abfälle, Gesetz über die Nutzung des Wassers/Wasserbaugesetzes. Der Grosse Rat hat die Revision des Abfallgesetzes und des Wassernutzungsgesetzes im Jahre 1993 verabschiedet. Die Revision des Wasserbaugesetzes ist dem Grossen Rat am 21. September 1994 zugeleitet worden.

Postulat 187/93 Seiler vom 6. September 1993 betreffend Verbesserung der Radwege zwischen Spiez und Interlaken (Punkte 2 bis 4 am 11.11.1993 überwiesen): Die Vorschläge des Postulanten wurden in die Planung des N8-Anschlusses Lütscheren einbezogen. Dank Inbetriebnahme der Umfahrung Leissigen ist der Zweiradverkehr bereits erleichtert worden.

Postulat 070/93 Schütz vom 22. März 1993 betreffend Erschliessung des KUSPO-Standortes Sumiswald mit der Bahn (angenommen am 10.11.1993). Auf den Fahrplanwechsel 1994 wurde die Bahnlinie Sumiswald/Grünen–Wasen auf Bus umgestellt. Der Busbetrieb gewährleistet eine bessere Erschliessung der Ortschaften Sumiswald und Wasen bei geringeren Kosten. Die Frequenzen konnten gesteigert werden.

Postulat 215/93 Weyeneth vom 16. September 1993 betreffend Holzschnitzelfeuerung in der Anstalt Hindelbank. RRB 3145 vom 12. Dezember 1994 sieht einen Zusatzkredit von Fr. 400 000.– vor.

Postulat 029/94 Voiblet vom 19. Januar 1994 betreffend vermehrter Verwendung von Holz beim Bau der Transjurane zwischen Reconvilier und La Roche-St-Jean (überwiesen am 19.1.1994): Die geringere Haltbarkeit von Holz mindert dessen Verwendbarkeit beim Nationalstrassenbau. Dieser Baustoff kann beispielsweise für die Erstellung von Baracken, Überführungen, provisorischen Brücken, Kofferungen oder Lärmschutzwänden gebraucht werden. Es ist den Verantwortlichen beim Bau der N16 ein Anliegen, für derartige Arbeiten Holz zu verwenden.

9.8.1.2 Ausserordentliche Abschreibung

Motion 065/90 Lüscher vom 4. Februar 1990 betreffend NEAT und ihre Auswirkungen auf die einheimische Bevölkerung (überwiesen am 7.11.1990). Der vom Volk gutgeheissene NEAT-Beschluss sieht zwingend vor, dass die Zufahrtsstrecken zum Basistunnel vor ihrer Inbetriebnahme hinsichtlich Lärmimmissionen saniert werden müssen. Punkt 2 der Motion ist noch nicht aktuell, da die Trassen im allgemeinen nicht vor dem Vorliegen eines konkreten Bauprojekts abgesteckt werden.

Postulat 056/90 Daetwyler vom 19. Februar 1990 betreffend Restrukturierungsmassnahmen im Güterverkehr der SBB (überwiesen am 7.11.1990). Es ist ein Auftrag erteilt worden, in einem Vorprojekt die einzunehmende Haltung und den Handlungsspielraum des Kantons Bern abzuklären.

Motion 171/90 Allenbach vom 23. August 1990 betreffend Alp-Transit/NEAT Lötschberg (angenommen am 24.1.1991). In der Planungsphase wurde der Entlastungsverlad Heustrich, die Verschiebung des Basistunnelportals nach Frutigen und Langtunnelvarianten geprüft. Mit der Einreichung des Vorprojektes werden die Planungsarbeiten 1994 abgeschlossen. Das Vorprojekt enthält auf dem Gebiet des Kantons Bern den Gesamtausbau (Autoverlad Heustrich, Niesenflankentunnel, Umfahrung Frutigen in Tieflage, Basistunnel, Portal Basistunnel in Frutigen) sowie den etappierten Ausbau (ohne Niesenflankentunnel). In seiner Stellungnahme zum Vorprojekt hat sich der Regierungsrat für den Gesamtausbau ausgesprochen. Gemäss Alpentransitbeschluss ist es Sache des Bundesrates, die Linienführung, die Bauetappen und den zeitlichen Ablauf festzulegen.

Motion 101/91 Jost vom 18. März 1991 betreffend Gewässerschutzzone Unterhard bei Langenthal. Der Kanton gedenkt die Angelegenheit im Rahmen der Verhandlungen um Bahn 2000 aufmerksam zu verfolgen. Dies gehört zum Aufgabenbereich des zuständigen Amtes.

Motion 203/91 Daetwyler vom 27. Mai 1991 betreffend Anschluss der Schweiz an das TGV-Bahnnetz (angenommen am 14.11.1991). Im Alpentransitbeschluss wurden Bestimmungen betreffend Einbezug der Westschweiz aufgenommen: Der Bund wirkt auf den Einbezug der Westschweiz in das europäische Hochleistungsnetz hin, indem er den Bau und die Modernisierung der Strecke Genf-Mâcon, und den Anschluss von Basel anstrebt. Er wirkt auf die Realisierung von besseren Verbindungen nach Frankreich zwischen Basel und Genf sowie nach Italien hin. Als Planungsgrundlage haben die SBB sowie die Kantone Zürich, Bern, Basel, Waadt und Neuenburg eine Verkehrs- und Potentialstudie für den Verkehr Schweiz-Frankreich in Auftrag gegeben, deren Resultate Mitte 1994 vorlagen. Im weiteren bestehen Projektstudien für die Strecken Genf-Mâcon, Lausanne-Dôle und Basel-Mülhausen (TGV Rhin-Rhône, TGV Est).

Motion 418/91 Daetwyler vom 11. Dezember 1991 betreffend Integrierung der Jurafuss-Bahnlinie (angenommen am 11.12.1991). Aus finanziellen Gründen soll die Bahn 2000 etappiert werden.

In der 1. Etappe wird die Teilstrecke Yverdon-Neuenburg ausgebaut. Ebenfalls enthalten ist die Ausbaustrecke Solothurn-Herzogenbuchsee. Hingegen soll auf die Umfahrung Ligerz verzichtet werden. Gemäss Betriebskonzept der 1. Etappe soll die Jurafusslinie mit Neigewagenzügen betrieben werden. Dank dieser neuen Technik gelingt es, auf der Strecke Lausanne-Biel-Zürich die gleichen Fahrzeiten wie auf der Strecke Lausanne-Bern-Zürich zu erreichen. Genf-Zürich wird via Biel sogar deutlich schneller als via Bern. Die Neigewagenzüge sollen bereits ab 2001 eingesetzt werden, so dass die Egalität zwischen der Jurafusslinie und der Mittellandlinie bereits ab diesem Datum erreicht wird.

Postulat 182/91 Bieri vom 22. April 1992 betreffend generelles Wiederbelebungsprogramm für die Fließgewässer im Kanton Bern (überwiesen am 14.11.1991). Da die Finanzierung des Projekts GEWID – Bestandteil des von der zuständigen Grossratskommission zurückgewiesenen Projekts BEGIS – nicht mehr gesichert ist, fehlen die zur Erfüllung des Postulats notwendigen Mittel.

Motion 113/92 Morgenthaler vom 22. Juni 1992 betreffend Realisierung der Lärmschutzmassnahmen (überwiesen am 21.1.1993, Punkt 2 als Postulat). Der Rahmenkredit wurde vom Regierungsrat im Sinne der Motion bewilligt. Die Nordwestschweizer Kantone sind im Sinne des Vorstosses beim Bundesrat vorstellig geworden. Dieser hat eine Weiterverfolgung des Anliegens zugesichert.

Postulat 228/92 Albrecht vom 10. November 1992 betreffend NEAT, Einflussnahme auf eine möglichst umwelt- und landschaftsschonende Linienführung (angenommen am 10.11.1992). Im Frühling 1994 hat die BLS-Alptransit das Vorprojekt für die Lötschberg-Basislinie eingereicht. Es enthält auf dem Gebiet des Kantons Bern den Gesamtausbau (Autoverlad Heustrich, Niesenflankentunnel, Umfahrung Frutigen in Tieflage, Basistunnel) sowie den etappierten Ausbau (ohne Niesenflankentunnel). In seiner Stellungnahme zum Vorprojekt hat sich der Regierungsrat für den Gesamtausbau ausgesprochen, da dieser der Forderung nach einer möglichst umwelt- und landschaftsschonenden Linienführung am besten entspricht.

Motion 011/93 Walker vom 18. Januar 1993 betreffend Zuteilung des 8. Rahmenkredites für Investitionsbeiträge an Privatbahnen (angenommen als Postulat am 3.3.1993). Für die Sanierung des Bahnhofes Zweisimmen wurde im 8. Rahmenkredit ein Projektierungskredit von 2 Mio. Franken eingestellt. Programmänderungen innerhalb einer Unternehmungsguppe sind grundsätzlich möglich. Um eine erste Teilsanierung des Bahnhofes Zweisimmen in die Wege zu leiten, hat die Direktion BLS ein entsprechendes Finanzierungsgesuch bei Bund und Kanton eingereicht.

Motion 047/93 Boillat vom 15. März 1993 betreffend Aufrechterhaltung eines attraktiven SBB-Netzes im Berner Jura (angenommen am 7.4.1993). Aufgrund des «Grünbuchs» haben die SBB das Projekt «Trendbruch» in die Wege geleitet, das eine Reduktion der Regionalzugsleistungen vorsah. In Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kantonen Bern, Jura und Neuenburg sowie den Jura-bahnen haben die SBB in der Folge eine Pilotstudie «Regionalverkehr Jura» durchgeführt. Resultat war die Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs Porrentruy-Boncourt (ursprüngliche Absicht: Busumstellung) sowie die Führung von Regionalzügen Biel-La Chaux-de-Fonds und Sonceboz-Moutier im bisherigen Rahmen. Hingegen wird der Regionalverkehr Moutier-Delémont auf den Fahrplanwechsel 1995 auf Bus umgestellt.

Motion 108/93 Koch vom 10. Mai 1993 betreffend Sensetalbahn (angenommen am 4.11.1993). Die Sensetalbahn ist Teil der Berner S-Bahn, Linie S1 Freiburg/Laupen-Flamatt-Bern-Thun. Die zukünftig 4 Durchmesserlinien der S-Bahn wickeln sich auf dem

Netz von insgesamt 6 Transportunternehmen (SBB, BN, GBS, EBT, VHB, STB) ab. Anfang 1995 hat die BVED eine Studie in Auftrag gegeben, in der die zukünftige Unternehmensform der Berner S-Bahn abgeklärt wird. Die Teilstrecke Laupen–Gümmenen wurde 1993 aus finanziellen Gründen auf Bus umgestellt. Der Busbetrieb hat sich bewährt: Es konnten – bei geringeren Kosten – zusätzliche Gebiete erschlossen werden, die Frequenzen konnten gesteigert werden.

Motion 112/93 Guggisberg vom 11. Mai 1993 betreffend Beschleunigung und Unterstützung der Realisierung des Lötschbergastes der Neuen Alpentransversalen (NEAT) (angenommen am 4.11.1993). Das Vorprojekt der Lötschbergachse ist von der BLS-Alptransit fristgerecht eingereicht worden. In seiner Stellungnahme zum Vorprojekt hat sich der Regierungsrat für den Gesamtausbau ausgesprochen. Ausgelöst durch eine Aussage von Bundesrat Stich im August 1994 wurde die Finanzierbarkeit der NEAT stark in Zweifel gezogen. Die Kontroverse hält immer noch an. In einer Klausursitzung im Februar 1995 hat der Bundesrat entschieden, dem Parlament beide Achsen, Lötschberg und Gotthard, zur Kreditgenehmigung zu unterbreiten. Der Einsatz für eine rasche Realisierung des Lötschbergprojekts ist für den Regierungsrat eine Daueraufgabe, bis ein definitiver Baubeschluss vorliegt.

Postulat 232/91 Strahm vom 25. Juni 1993 betreffend wirtschaftliche und energiewirtschaftliche Prüfung des Konzessionsprojekts Grimsel-West. Das Begehren bleibt aktuell, solange das Konzessionsverfahren im Gange ist.

9.8.2 **Überwiesene, aber noch nicht vollzogene Motionen und Postulate**

9.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion 075/93 Matti vom 23. März 1993 betreffend Werkhof und Kommandoposten der Kantonspolizei an der Transjurane N16 (Punkt 2 als Postulat überwiesen am 4.11.1993): In Übereinstimmung mit den zuständigen Bundesstellen und den betroffenen Gemeinden sind Court und Bözingenfeld als Werkhof-Standorte gewählt worden.

Postulat 150/93 Christen vom 24. Juni 1993 betreffend baukostenunabhängige Entschädigung von Architekten und Planern (überwiesen am 10.11.1993): Die SIA-Tarife sehen bereits der-

artige Entschädigungen vor. Im Rahmen der Submissionsgesetzgebung werden Bestimmungen vorbereitet, um die Submissionen der öffentlichen Hand durch Planungsverträge an die europäischen und GATT-Normen anzupassen.

Motion 221/93 Berthoud vom 1. November 1993 betreffend Energiegebühren. Die für die Durchführung energiepolitischer Massnahmen notwendigen Kredite sind im Budget und im Finanzplan ausgesetzt worden. Die Frage einer Finanzierung der Energiepolitik gemäss Verursacherprinzip wird im Rahmen der geplanten Finanzmassnahmen geprüft.

Postulat 237/93 Marthaler vom 4. November 1993 betreffend Klassierung der Halenstrasse als Kantonsstrasse (überwiesen am 9.6.1994). Das Konzept des Regierungsrates trägt den Interessen der lokalen Gemeinden dank den Verbindungen über die Kappelenbrücke/Eymattstrasse/Neue Murtenstrasse/Murtenstrasse einerseits und über die Halenbrücke / Bruggbodenstrasse / Neubrücke oder Bremgartenstrasse andererseits genügend Rechnung. Die Stadt Bern ist zurzeit daran, die Wichtigkeit dieser Verbindung für die Agglomeration und die Nachbargemeinden zu überprüfen.

Motion 005/94 Siegenthaler vom 17. Januar 1994 betreffend Sanierung der Moospinte-Kreuzung bei Münchenbuchsee (überwiesen am 24.3.1994): Ein Ingenieurbüro ist mit der Planung eines Kreisels beauftragt worden. Provisorische Massnahmen wurden durch Fahrbahnmarkierung und Aufstellen von Signaltafeln getroffen.

Postulat 028/94 Widmer vom 14. März 1994 betreffend Erstellung einer 32-kV-Hochspannungsleitung in Biel: wird eine Umgehung des Baugesetzes versucht? Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement hat sich am 3. Februar 1994 für ein Vorgehen entschieden, das den Vorstellungen der Stadt Biel zuwiderläuft. Ein Revisionsbegehren ist im Gange.

Motion 056/94 Gilgen vom 14. März 1994 betreffend Tunnelbauten. Das Amt für wirtschaftliche Entwicklung befasst sich mit dem Anliegen des Vorstosses. Die ersten Schritte sind im Sinne des Vorstosses in die Wege geleitet worden.

Bern, 8. März 1995

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin: *Schaer*

Vom Regierungsrat genehmigt am 3. Mai 1995

